

Eckpunkte einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands und der darauf folgenden Beschlüsse der Bundesregierung zur Organisation der Bundesregierung und der Verlagerung von Ministerien nach Berlin wurden mit dem Berlin/Bonn-Gesetz und weiteren Vereinbarungen umfangreiche Kompensationen für die Stadt Bonn und die Region Bonn durch den Bund geleistet.

Das Berlin/Bonn-Gesetz ordnete unmittelbar die Verlagerung von 18 Bundesbehörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung bzw. von Teilen von diesen in die Stadt Bonn an. Neben diesen wurden in den vergangenen Jahren weitere rund zehn Bundesbehörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung in der Region Bonn angesiedelt.

Die auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes geschlossene Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 stellte abschließende Gesamtleistungen in Höhe von rd. 1,44 Mrd. Euro zur Verfügung, womit 90 Projekte und über 210 Einzelmaßnahmen finanziert werden konnten. In den Ausgleichsmitteln war auch die Bereitstellung von Liegenschaften zu einem Verkehrswert von ca. 51 Mio. Euro enthalten.

Der Ausgleich für die Stadt Bonn und die umgebende Region für den Verlust des Parlamentssitzes und von Teilen der Regierungsfunktionen ist abgeschlossen.

Die Region Bonn hat sich zu einer zukunftsorientierten florierenden Region mit ausgeprägter Profilierung insbesondere in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit sowie zu einer gut aufgestellten Wissenschafts- und Forschungsregion entwickelt. Sie ist ein europaweit und auch international bedeutender Standort der Vereinten Nationen.

Das Berlin/Bonn-Gesetz statuiert, in Entsprechung der im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands und der darauf aufbauenden Entscheidungen der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 und 3. Juni 1992 enthaltenen Leitlinien, den Status Bonns als Bundesstadt. Neben Aufgaben zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Repräsentation sieht das Berlin/Bonn-Gesetz den Erhalt und die Förderung bestimmter Politikbereiche in der Bundesstadt Bonn, wie beispielsweise im Bereich der Umwelt- und Entwicklungspolitik sowie als Standort beispielsweise für internationale Einrichtungen vor. Solche Funktionen, Standortentscheidungen und Kompetenzen der Bundesstadt Bonn, die einen

Mehrwert für ganz Deutschland haben, sollen im gesamtstaatlichen Bundesinteresse mit der vorgesehenen Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz erhalten und weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgende Eckpunkte einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Region Bundesstadt Bonn vereinbart:

I.

Region Bundesstadt Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und von Internationalen Organisationen sowie als Nachhaltigkeitsstandort

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994, die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 (sog. Ausgleichsvereinbarung) und die Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das „Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“ vom 27. Februar 2002 mit deren Ergänzungsvereinbarungen wurde der Grundstein für die Entwicklung der Bundesstadt Bonn zu einem bedeutenden Standort der Vereinten Nationen und internationaler Organisationen gelegt. Die Bundesstadt Bonn ist nicht nur *der* Standort der Vereinten Nationen in Deutschland, sondern ist mit dem Campus der Vereinten Nationen und der Anzahl seiner dort ansässigen VN-Institutionen auch international bedeutsam.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Region Bundesstadt Bonn sind sich einig darüber, dass ein **Aufwuchs und Ausbau der Bundesstadt Bonn als Standort der Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen** anzustreben ist und die gemeinsamen Bemühungen in Richtung auf weitere Ansiedlungen sowohl von VN-Organisationen als auch weiterer internationaler Organisationen zu intensivieren sind.

Der Bund wird daher unter Federführung des Auswärtigen Amtes eine **Gesamtstrategie** „Region Bundesstadt Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und von Internationalen Organisationen“ erarbeiten. Dabei wird ein Schwerpunkt auf der verstärkten **Anwerbung** von VN-Einrichtungen und internationalen Organisationen liegen. Ein weiterer Schwerpunkt wird in einer Verbesserung des **Informationsaustausches** auch durch **Institutionalisierung** eines regelmäßig tagenden Gremiums mit Vertretern der für Ansiedlungsvorhaben zuständigen Ressorts, des Landes NRW und der Region Bundesstadt Bonn bestehen.

Es besteht zugleich aber auch Einigkeit in der Wahrnehmung der bisherigen Ansiedlungsvorhaben. Die Region Bundesstadt Bonn und das Land NRW ebenso wie der für

die Ansiedlung und Betreuung von VN- und anderen Internationalen Organisationen zuständige Kreis der Bundesministerien teilen die Einschätzung, dass die **Vorhaltung von Liegenschaften und Flächen** ein entscheidender Faktor in Hinblick auf eine mögliche Steigerung erfolgreicher Bewerbungen um Standorte von VN- und internationalen Organisationen ist. Die Erfahrungen der bisherigen Ansiedlungsbewerbungen zeigen, dass im starken internationalen Wettbewerb um VN-/Internationale Organisationen-Standorte regelmäßig unter äußerst kurzer Fristsetzung tragfähige Angebote für eine zur Verfügung zu stellende Liegenschaft zu unterbreiten sind, die mit den bestehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren für neu anzumeldende Liegenschaftsbedarfe regelmäßig auch nach Auffassung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Konflikt geraten. Eine schnellere Verfügbarkeit und ein langfristiges Liegenschaftskonzept für die Bundesstadt Bonn als Standort von VN- und internationalen Organisationen könnte hier, insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Kapazitäten am VN-Campus und in der unmittelbaren Umgebung, Abhilfe schaffen.

Der VN-Campus wurde zuletzt durch den Erweiterungsbau, den sog. „Climate Tower“, der am 10. Februar 2022 an die Vereinten Nationen zur Nutzung übergeben werden konnte, erweitert. Weitere Bestandteile dieser Gesamtmaßnahme sind die denkmalgerechte Sanierung der ehemals provisorisch als Plenarsaal und Besucherzentrum des Deutschen Bundestages genutzten historischen Gebäude „**Altes Wasserwerk**“ und „**Pumpenhaus**“ sowie deren Herrichtung für Konferenz- und Besprechungszwecke der Vereinten Nationen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Rahmen der insoweit bestehenden Möglichkeiten des durchführenden Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und des Bauherrn Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beschleunigt.

Die Sichtbarkeit der **Bundesstadt Bonn als Standort von VN- und internationalen Organisationen** wird durch die Durchführung großer und internationaler **Konferenzen** am internationalen Standort Bundesstadt Bonn erhöht. Der Bund wird bei der Identifizierung von **Austragungsorten** für internationale Konferenzen in Deutschland die Bundesstadt Bonn und die Konferenzdurchführungsmöglichkeiten im dortigen World Conference Center Bonn immer mitdenken („Bonn-Mainstreaming“). Vor allem Konferenzen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung sowie zu IT- und Cybersicherheit sollen hierbei besonders in den Fokus genommen werden, da gerade zu diesen

Themen an in der Region vorhandene Kompetenzen – mit einem auch dementsprechend breiten Fachpublikum vor Ort – angeknüpft werden kann.

Die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegende **Konferenz „Zukunft Bau“** wird künftig im regelmäßigen Turnus von 2 Jahren von Bonn aus durchgeführt werden. Darüber hinaus prüft der Bund die Möglichkeiten zur **Durchführung weiterer Konferenzen** in der Bundesstadt Bonn, nämlich in Hinblick auf die Konferenz zum Montrealer Protokoll, welche 2026 stattfinden wird, und für das Jahr 2029 die Konferenz aus Anlass 50 Jahre Bonner Konvention (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals; CMS).

II.

Region Bundesstadt Bonn als nationaler und internationaler Cybersicherheitsstandort

Die Region Bundesstadt Bonn weist Standortvorteile durch die **in der Region vorhandenen Kompetenzen** im Bereich der **Cybersicherheit** auf, die im deutschlandweiten Vergleich und in Hinblick auf einen **gesamtstaatlichen Nutzen** ein Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Die **Regulierungs-, Beratungs- und Ausführungsbehörden und -institutionen des Bundes** im Digitalbereich sind überwiegend in der Region Bundesstadt Bonn angesiedelt, u.a. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), das Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr (KdoCIR), das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA), das Informationstechnikzentrum Bund (ITZ) sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), das Bundesamt für Justiz (BfJ), das Bundeskartellamt (BKartAmt) und, im weiteren Großraum, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Darüber hinaus sind in der Region Bundesstadt Bonn große **Forschungsorganisationen**, wie die Fraunhofer-Gesellschaft, und mehrere **Hochschulen** in diesem Bereich

tätig. So sind die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl, welche mit dem Studiengang „Digital Administration and Cyber Security“ (DACS) spezialisierte Nachwuchskräfte für die Bundesverwaltung ausbildet, und der Studiengang „Cybersecurity and Privacy“ der Hochschule Bonn–Rhein–Sieg und dessen neu gegründetes Institut für Cyber Security und Privacy (ICSP) sowie der Bachelor- und Masterstudiengang Cybersecurity der Universität Bonn zu nennen.

Zudem bestehen in der Region Bundesstadt Bonn **große Konzernstandorte börsennotierter Unternehmen** mit erheblicher Expertise auf dem Gebiet der Cybersicherheit, wie insbesondere die Deutsche Telekom, aber auch die Deutsche Post DHL. Auch die T-Systems International GmbH ist als Unternehmen in Bonn beheimatet, welche sich auf **Cybersicherheit auf operativer Ebene** spezialisiert hat. Diese betreibt als Dienstleister u.a. Europas größtes integriertes Cyber Defense und Security Operation Center.

Zudem ist die Bundesstadt Bonn **VN-Standort** mit aktuell 25 Organisationen, darunter u.a. das „Internationale Zentrum der UNESCO für Berufsbildung (UNESCO–UNE–VOC)“, das „Institut für Bildung und Forschung der Vereinten Nationen (UNITAR)“ und das „Investitions- und Technologieförderungsbüro der Organisation der Vereinten Organisationen für industrielle Entwicklung (UNIDO/ITPO)“.

Aus Sicht des Bundes gilt es, diesen Standortvorteil im Sinne eines gesamtstaatlichen Mehrwerts zu nutzen und auszubauen. Der regionsseitige Vorschlag eines „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ adressiert dabei mit einigen seiner Bestandteile mehrere **Ziele der Cybersicherheitsstrategie** der Bundesregierung.

So werden mit den im regionsseitigen Vorschlag für einen „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ enthaltenen Bestandteilen des „Cybersicherheits-Trainingcenters“ und der „Digital Secure School“ Ziele des **Handlungsfelds 1 „Sicheres und selbstbestimmtes Handeln in einer digitalen Umgebung“** der Cybersicherheitsstrategie hinsichtlich einer Stärkung der digitalen Kompetenz der Anwender aufgegriffen. Mit diesen Bestandteilen eines „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ könnte außerdem zu einem **Entgegenwirken** in Hinblick auf einen auch in Bundesbehörden spürbaren **Fachkräfte- und Nachwuchsmangel** im Bereich der Cyber-Sicherheit beigetragen werden.

Mit den Elementen eines „Innovationszentrums/ Reallabors“ und einer „Demonstrator Fläche für Innovationen aus Deutschland“ werden Ziele des **Handlungsfelds 2 „Gemeinsamer Auftrag von Staat und Wirtschaft“** angesprochen, wie der Ausbau der digitalen Souveränität sowie die Stärkung der Digitalwirtschaft, insbesondere durch die Förderung von Schlüssel- und Zukunftstechnologien.

Schließlich wird durch die mit dem regionsseitigen Vorschlag für einen „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ verbundene, noch stärkere Vernetzung und den Ausbau der Kompetenzen der im Netzwerk vorhandenen Akteure eine weitere **Leitlinie** der Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung angesprochen, nämlich das Anliegen, **Cybersicherheit** als eine **gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft** zu etablieren.

Dabei sieht der Bund gerade in der **Nutzung** der **bereits existierenden Strukturen** und dem bereits hohen Grad an Vernetzung und Zusammenwirken einen Vorteil in Hinblick auf die Erfolgsaussichten und die Geschwindigkeit der Beförderung der bundesseitigen Anliegen.

Der Bund begrüßt daher die genannten Elemente des regionsseitigen Vorschlags „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“, die voraussichtlich einen Beitrag zur Erreichung verschiedener Ziele der Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung leisten könnten.

Welche dieser Elemente des regionsseitigen Vorschlags für einen „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ in besonderer Weise zur Beförderung dieser Ziele geeignet sind und an welchen in Ansehung des voraussichtlichen Bedarfs an Haushaltsmitteln ggf. ein prioritärer Bedarf besteht sowie die Frage, wie sich ein „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ in die bereits **bestehenden Strukturen** einfügen und mit **den bereits vorhandenen Programmen und Angeboten in Einklang** gebracht werden könnte, um zu diesen eine sinnvolle Ergänzung beziehungsweise Weiterentwicklung darzustellen, sollte im Folgenden geprüft und abgestimmt werden. Dabei könnte auch näher beleuchtet werden, ob und wie sich die Themen künstliche Intelligenz und Cybersicherheit als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes des „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ integrieren ließen, um als

Informations- und Diskussionsplattform mit Bildungs- und Vermittlungsformaten diese Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

III.

Region Bundesstadt Bonn als ein kulturelles Zentrum

Beethoven ist einer der bedeutendsten und heute meistgespielten deutschen Komponisten überhaupt. Das **musikalische Erbe Beethovens** zu wahren und zugänglich zu machen stellt ein **gesamtstaatliches Anliegen** dar. Dazu eignet sich die **Bundesstadt Bonn als Geburtsstadt Beethovens** in einzigartiger Weise. Die Bundesstadt Bonn als Beethovenstadt hat **kulturpolitisch** bereits **große Bedeutung**.

Das durch den Verein Beethoven-Haus e. V. getragene Geburtshaus Beethovens, das **Beethoven-Haus Bonn**, bildet das Zentrum der Beethoven-Pflege in Bonn. Neben der weltweit bedeutendsten Beethoven-Sammlung und dem Museum im Beethoven-Geburtshaus zählt hierzu eine musikwissenschaftliche Forschungsabteilung nebst Bibliothek und Verlag sowie das Kammermusik-Programm im Kammermusiksaal Hermann J. Abs als herausragendes Forum für Kammermusik. Zudem ist das Beethoven-Haus im Bereich der Nachwuchsförderung aktiv u.a. durch internationale Beethoven-Meisterkurse, Kompositionsresidenzen und ein Studienkolleg zur Förderung des Interesses an der Beethoven-Forschung. Wichtiger Bestandteil der Beethoven-Pflege in Bonn ist zudem das **jährliche Beethovenfest** und das **Beethoven Orchester Bonn** als wichtiger Kooperationspartner der Beethovenfeste.

Der Bund engagiert sich seit vielen Jahren in der Beethovenpflege der Bundesstadt Bonn. Das durch den Verein Beethoven-Haus e.V. getragene **Geburtshaus Beethovens** wird **institutionell** durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien gefördert und der Bund ist im Kuratorium des Vereins vertreten. Auch die durch den Verein Beethoven-Haus e.V. gegründete gemeinnützige Beethoven Jubiläums Gesellschaft, die Projekte im Rahmen des Beethovenjubiläums 2020 in Bonn und Umgebung veranstaltet und gefördert hat, wurde durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien im Rahmen einer **Projektförderung gefördert**. Durch die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 (sog.

Ausgleichsvereinbarung) auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994 wurde zudem 2004 mit **Ausgleichsmitteln** die **Beethovenstiftung für Kunst und Kultur** gegründet und der Ankauf des Hauses der Kultur ermöglicht. Der Bund ist im Kuratorium der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur vertreten. Diese Stiftung trägt und unterhält das Haus der Kultur und fördert regelmäßig Projekte der Klangkunst in Bonn. Sie kann aber gemäß Satzung auch weitere Veranstaltungen fördern, die das Ansehen und die internationale Bedeutung der Bundesstadt Bonn als Kulturstadt, insbesondere als Geburtsstadt Beethovens stärken.

Die Leistungen des **Beethovenhauses** als Museum, Konzertort, Bibliothek und Forschungsstätte sowie als Förderer des künstlerischen Nachwuchses sind weltweit hoch anerkannt und begründen den Ruf Bonns als wichtigen Ort der Beethovenpflege. Eine Verstärkung der bundesseitigen Förderung würde dem Beethoven-Haus zunächst den Erhalt der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit und der Museumsarbeit ermöglichen und die Finanzierung des dafür notwendigen Personals sichern helfen. Außerdem könnten die Anstrengungen um eine Ausweitung der museumspädagogischen und der künstlerischen Arbeit am authentischen Ort gestärkt werden und damit die Rolle der Bundesstadt Bonn als Zentrum der Beethoven-Pflege in Deutschland erweitert werden. Der Bund prüft daher die Möglichkeiten zur Erhöhung der durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien bestehenden institutionellen Förderung des Vereins Beethoven-Haus e.V., Bonn. Voraussetzung hierfür ist eine über die für die Beethoven-Pflege bisher bestehenden Ansätze hinausgehende Mittelveranschlagung zum Zwecke der Umsetzung der Zusatzvereinbarung.

Das regionsseitige Anliegen, die Beethovenpflege im Bereich der **musikalischen Nachwuchsförderung** in Verbindung mit der **Förderung musikalischer Innovationen** zu erweitern, stößt inhaltlich grundsätzlich auf bundesseitiges Interesse. Wichtigster Partner im Bereich der Aufführung und Vermittlung von Wirken und Schaffen Beethovens in Bonn ist das Internationale Beethovenfest. Es wird nicht regelmäßig durch den Bund gefördert, erhält aber im Rahmen des Netzwerkprojekts „tuned – Netzwerk für zeitgenössische Kunst“ durch die Kulturstiftung des Bundes im Zeitraum 2023 bis 2026

eine Exzellenzförderung. Außerhalb dieser KSB-Förderung wird derzeit ein zusätzliches modulares Fellowship-Programm erprobt, das in den kommenden Jahren mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten fortgesetzt werden könnte.

Aus Sicht des Bundes ist die vorstehend genannte **Beethovenstiftung für Kunst und Kultur** grundsätzlich geeignet, dergleichen innovative Projekte und Formate der Beethoven-Rezeption zu fördern und im Sinne des regionsseitigen Vorschlags zu einer Art Entwicklungstreiber der Beethovenpflege ausgebaut zu werden. Sonderprojekte, zum Beispiel im Rahmen der Weiterentwicklung des Fellowship-Programms des Internationalen Beethovenfestes können helfen, Bonn auch langfristig über die Zeit des Internationalen Beethovenfestes mit der internationalen Musik- und Wissenschaftsszene zu verbinden, die Vernetzung zu unterstützen und damit die Rolle Bonns als Beethovenstadt zu unterstreichen. Der Bund prüft daher die Möglichkeiten einer einmaligen Aufstockung des Stiftungskapitals der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur. Voraussetzung hierfür ist eine über die für die Beethoven-Pflege bisher bestehenden Ansätze hinausgehende Mittelveranschlagung zum Zwecke der Umsetzung der Zusatzvereinbarung.

Der weitere regionsseitige Vorschlag „**Forum Exilkultur im Windeckbunker**“ adressiert hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung das Thema Künstlerinnen und Künstler im Exil; Realisierungs- und Ausstellungsort soll der ehemalige Luftschutzbunker Windeckbunker sein.

Das Thema Künstlerinnen und Künstler im Exil in Museen und Gedenkstätten zu berücksichtigen und zu verankern, bildet einen Teil der kulturpolitischen Anliegen des Bundes im Bereich der Arbeitsfelder **Erinnerungskultur** und **Aufarbeitung der NS-Herrschaft** sowie der Arbeit der Museen und Gedenkstätten in diesem Bereich. Es besteht ein vielfältiges Förderengagement des Bundes. So hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien die Einrichtung des maßstabsetzenden virtuellen Museums „Künste im Exil“ angeregt und gefördert. Außerdem erfolgen bundesweit und dezentral Förderungen von Museen und Gedenkstätten dahingehend, den Aspekt von Künstlerinnen und Künstler im Exil zu berücksichtigen. Das bundesseitige Förderengagement ist **dezentral** strukturiert; einen zentralen Ort, der an das Schicksal von Künstlerinnen und Künstlern im Exil erinnert, gibt es nicht. Die Bundesstadt Bonn erscheint als

Standort eines solchen Vorhabens aufgrund der im städtischen Eigentum stehenden umfangreichen **Sammlung „Memoria“** sowie insbesondere aufgrund der im regionsseitigen Vorschlag beabsichtigten Verknüpfung mit den Aktivitäten **der in der UN-Stadt Bundesstadt Bonn beheimateten UN-Flüchtlingshilfe** besonders geeignet, wodurch zudem eine überregionale Wirkung erwartbar ist.

Es besteht daher ein Bundesinteresse daran, dass mithilfe eines Gutachtens (Konzeptstudie) geprüft und aufgezeigt wird, ob und wie in dem Objekt eine entsprechende Ausstellung „Forum Exilkultur“ realisierbar ist. Die Bundesstadt Bonn hat zugesagt, sich an den Kosten der Konzeptstudie zu beteiligen.

Ein Bundesinteresse besteht derzeit zunächst an der Erstellung und den Ergebnissen der benannten Konzeptstudie. Die Frage einer etwaigen späteren Förderung oder Unterstützung des „Forums Exilkultur“ wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Konzeptstudie, insbesondere in Hinblick auf die sodann seitens der Bundesstadt Bonn beabsichtigte inhaltliche Ausgestaltung, als auch in Hinblick und in möglicher Abgrenzung zu Exilkultur-Aktivitäten mit Bundesbezug in anderen Regionen, sowie unter der Voraussetzung einer für die Zwecke der Umsetzung der Zusatzvereinbarung erfolgenden Mittelveranschlagung geprüft werden.

Für die im Rahmen der Gespräche zur Zusatzvereinbarung eingebrachten regionsseitigen Vorschläge zum Arp-Museum konnte ein Bundesinteresse, wie es für die Aufnahme von Vorhaben in die Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz und deren Eckpunkte Voraussetzung ist, nicht festgestellt werden. Außerhalb der Vorhaben der Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hinsichtlich des rheinland-pfälzischen Projektantrags „Offene Zugänge für Kultur im ländlichen Rheinland-Pfalz – Großer Bahnhof für den Bahnhof“ (Arp-Labor) eine einmalige Zuwendung in Aussicht gestellt und für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz und deren Eckpunkte bleiben davon unberührt.

IV.

Region Bundesstadt Bonn als Ort der Demokratievermittlung

Die Stärkung der Sichtbarkeit von Orten der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte und die Vermittlung ihrer Bedeutung ist eine wichtige Aufgabe des Bundes.

So liegt die 2021 gegründete „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ mit Sitz in Frankfurt am Main in der Zuständigkeit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, ebenso die vom Bund getragene Stiftung öffentlichen Rechts „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn.

Daneben finden sich in der Region Bundesstadt Bonn die für die aktive Erinnerungsarbeit wichtigen authentischen Orte wie die ehemaligen Sitze von Bundestag und Bundesrat, Bundespräsident, Bundeskanzler und der zum Teil noch genutzten Bundesministerien, die eine bundesweite Ausstrahlung und im Sinne des bisherigen Engagements des Bundes eine auch bundesseitige Bedeutung haben.

Als jahrzehntelanges politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland steht Bonn wie keine andere deutsche Stadt für die Wiederbegründung der deutschen Demokratie nach 1945 und ihre erfolgreiche Geschichte in den darauffolgenden Jahrzehnten. Dies durch eine verstärkte Vernetzung authentischer Orte sichtbar und aktuell erfahrbar zu machen, ist ein wichtiges erinnerungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Besondere Aufmerksamkeit erlangt dieser Ansatz durch das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes am 23. Mai 2024.

Jenseits sonstiger Einzelförderungen verfolgt Bonn mit der **Gründung eines zentralen Netzwerkes aller Institutionen der Demokratievermittlung**, insbesondere der authentischen Orte, die das Grundgesetz über Jahrzehnte mit Leben gefüllt haben, ein Projekt mit Alleinstellungsmerkmal. Das Projekt zeigt einen innovativen methodischen Projektansatz und führt zu einer nachhaltigen, professionellen wie auch vielfältigen und inklusiven Realisierung demokratiefördernder und -vermittelnder Vorhaben. Das Kompetenz-Netzwerk liegt auch deshalb im besonderen Bundesinteresse. Die enge inhaltliche Abstimmung mit bundesgeförderten Einrichtungen wird sichergestellt.

Gerade angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Debatten, in denen Demokratieverständnis und -praxis nicht selten unter Druck stehen, sind eine zeitgemäße, regelmäßige und partizipative Vermittlung demokratischer Strukturen und ihrer Geschichte wichtig, um in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert der

freiheitlichen demokratischen Grundordnung breitenwirksam zu stärken. Bonn und Umgebung sind hierfür eine Leuchtturmregion.

Die weitere inhaltliche Schärfung des Projektvorschlags muss auch in Ansehung des voraussichtlichen Bedarfs an Haushaltsmitteln im Folgenden noch geprüft und abgestimmt werden.

V.

Region Bundesstadt Bonn als Ort für ein bundesweites Zentrum zur Erforschung und Vermittlung von Resilienz

Bislang gibt es in Deutschland keinen zentralen Ort von nationaler Bedeutung im Sinne eines Resilienz-Zentrums, das die Forschung in dem umfassenden Sinn von Forschungsverbänden dauerhaft zusammenführt. Zwar gibt es bereits eine Reihe bundesseitig von unterschiedlichen Ressorts geförderter Forschungsprojekte, die sich jeweils interdisziplinär als Verbundvorhaben mit Teilaspekten der **Resilienzforschung** befassen; diese sind jedoch allesamt temporär angelegt und untereinander nicht umfassend koordiniert. Es fehlt ein Ort, an dem die verschiedensten Disziplinen unterschiedlicher wissenschaftlicher Einrichtungen dauerhaft eine Stätte der intensiven Forschung im wechselnden Verbund ggfls. auch gemeinsam mit ihren Praxispartnern finden, der auf die Bedürfnisse zugeschnitten ist und den Wissenstransfer konzeptionell bereits mit anlegt.

Der Fokus soll auf den **zukunftsorientierten Umgang mit dem Thema Naturextreme** gelegt werden, um hierüber zur Stärkung von Selbstschutz und Selbstvorsorge der Menschen beizutragen (Bevölkerungsschutz). Ein wesentlicher Bestandteil dessen ist das zukunftsgerichtete, an den **Klimawandel angepasste Bauen**, zu dem zentrale Forschungsvorhaben installiert werden sollen. Damit soll die gesamtgesellschaftliche Resilienz gesteigert werden.

Die hierzu seitens der Region vorgelegten Vorschläge knüpfen an vorhandene Alleinstellungsmerkmale der Region an, die im Sinne eines gesamtstaatlichen Mehrwerts für ganz Deutschland gefördert werden sollen. Der Bund begrüßt daher den regionsseitigen Vorschlag „International Resilience Center @ Ahr-Valley“ (IRRC) und auch Ansätze aus dem Vorschlag „Global Forum Bonn (GFB) – Ein bundesrepublikanisches

Zentrum für die umfassende Erforschung und Beratung zur Nachhaltigkeitstransformation“. Diese beiden Konzepte aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung müssen aus Sicht des Bundes jedoch im weiteren Prozess noch aufeinander abgestimmt werden. Die inhaltliche Schärfung muss auch in Ansehung des voraussichtlichen Bedarfs an Haushaltsmitteln im Folgenden noch geprüft und abgestimmt werden.

VI.

Region Bundesstadt Bonn als Behördenstandort des Bundes und Wohnort für Bundesbeschäftigte

Die Bestimmungen zu Dienstsitz und Verteilung der Beschäftigten in den Bundesbehörden des Berlin/Bonn-Gesetzes gelten weiterhin.

Der Bund bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sagen zu, sich im Hinblick auf das **Standortkonzept für die Region Bundesstadt Bonn** auf folgenden Entwicklungsfeldern auch zukünftig wirtschaftlich und nachhaltig zu engagieren:

- **Investitionen in die Dienstliegenschaftsstandorte** des Bundes in der Bundesstadt Bonn und Region
- **Weitere Investitionen in den Wohnungsneubau durch die BImA für Zwecke der Wohnungsfürsorge des Bundes** zur Unterbringung von Bundesbediensteten und ggf. ein gemeinschaftliches Engagement mit der Bundesstadt Bonn und der Region zum Ausbau des Wohnungsangebots
- Soweit Bundesliegenschaften entbehrlich werden, werden diese **den jeweiligen Gebietskörperschaften** zum Kauf angeboten.

Der Bund sagt zu, seine dienstlichen **Bestandsgebäude in Bonn und der Region bis 2045 energetisch** nach den jeweils geltenden Standards so zu ertüchtigen (aktuell: Energieeffizienz EGB 55), dass diese Gebäude ihren nachweisbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität erbringen und damit u. a. auch die **Bauwirtschaft in der Region** gestärkt und **Arbeitsplätze gesichert** werden. Bedeutsame Beispiele sind hier die Neuformatierung der Ministerien- und Bundesbehördenstandorte im Bereich

Graurheindorfer Straße/Husarenstraße/Arminiusstraße sowie der Campus Rochusstraße in Bonn.

Zudem sind am Bundesbehördenstandort in der Region Bundesstadt Bonn auch **Neubaumaßnahmen** vorgesehen, die ebenfalls nach den zuvor **genannten Standards** errichtet werden.

Die BImA sagt zu, für Zwecke und zur Weiterentwicklung des Konzepts der Wohnungsfürsorge des Bundes an den Bedarfsstandorten der Region Bundesstadt Bonn marktgerechte und bezahlbare **Wohnungsangebote für Beschäftigte des Bundes** – ggf. auch in Kooperation mit Bonn und der Region – zu schaffen und damit zur Entlastung des regionalen Wohnungsmarktes beizutragen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wohnungsneubauprogramm der BImA. Des Weiteren engagiert sich der Bund durch Flächenveräußerungen oder eine gemeinsame Flächenentwicklung bei der **Stärkung des regionalen Wohnungsmarktes**. Beispielgebend könnte hier eine gemeinsame Entwicklung des Areals der ehem. Ermekeilkaserne im innerstädtischen Bereich der Bundesstadt Bonn vorgesehen werden.

Für den Bund entbehrliche Flächen werden der Bundesstadt Bonn beziehungsweise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, des Landkreises Ahrweiler und des Landkreises Neuwied zur weiteren **Stadt- und Wirtschaftsentwicklung** sowie zur Schaffung von **zusätzlichem Wohnraum** der jeweiligen Kommune **zum Verkehrswert im Direktverkauf (ohne Bieterverfahren) vorrangig** angeboten.

Zur Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen verständigen sich der Bund mit der Bundesstadt Bonn und der Region auf ein **verbindliches Format** für ihre künftige Zusammenarbeit.

VII.

Zusammenarbeit zur Umsetzung der Zusatzvereinbarung und ihrer Maßnahmen

Die Berlin/Bonn-Beauftragte wird die Umsetzung der Zusatzvereinbarung und ihrer Maßnahmen eng begleiten. Dazu wird ein Monitoring-Prozess aufgesetzt. Außerdem wird die Berlin/Bonn-Beauftragte an ihrem Bonner Dienstsitz ein neues, dauerhaftes

Gesprächsformat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Region Bundesstadt Bonn sowie den Ländern NRW und Rheinland-Pfalz einrichten und institutionalisieren. Dieses Gremium soll die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Region Bundesstadt Bonn über die Umsetzung der Zusatzvereinbarung hinaus bei allen Themen im Hinblick auf die Funktion Bonns als Bundesstadt sicherstellen und einem vertrauensvollen Austausch und Informationsaustausch dienen sowie auftretende Probleme frühzeitig identifizieren und lösen helfen. Das Gremium soll bei von Seiten des Bundes angemeldetem Beratungsbedarf einberufen werden; wenigstens soll es jedoch einmal im Jahr am Dienstsitz der Berlin/Bonn-Beauftragten in Bonn tagen.

Projekte, die zu den identifizierten Alleinstellungsmerkmalen passen und bei denen ein Bundesinteresse vorliegt, können im Laufe der weiteren Verhandlungen noch Eingang in die Zusatzvereinbarung finden.